

Als das Burgenland 1921 zum österreichischen Bundesland wurde, hatte sich die politische Landschaft der Republik gegenüber der Gründungskalition der Jahre von 1918 bis 1920 bereits grundlegend gewandelt. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei war nach den (im Vergleich zu heute geringen) Wahlverlusten von 1920 in Opposition. 1921 konnten zwar noch einige wichtige, während der Gründungskalition vorbereitete, arbeits- und sozialrechtliche Fortschritte erreicht werden, aber der Kurs der rechts-konservativen Regierungskoalitionen, die ab jetzt bis zur Zerstörung der Demokratie 1933/34 das Sagen hatten, war klar: weg mit dem „Sozialen Schutt“, den sozialstaatlichen Errungenschaften der Republikgründungsjahre, wo immer dies möglich ist, auf jeden Fall aber keine Ausweitung des sozialen Fortschritts, Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen eingeschlossen. Diese Kursänderung kam bei der Integration des Burgenlandes in vollem Umfang zum Tragen, wie schon im Folgejahr deutlich wurde.

Als die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien-Niederösterreich am 23. April 1922 tagte, galt die österreichische Sozialversicherung für das Burgenland noch immer nicht, das konnte erst Ende des Jahres, nicht zuletzt durch den Einsatz der AK Wien-Niederösterreich, erreicht werden, - einschließlich des Beibehaltens einiger bessere Regelungen für einige Arbeitnehmergruppen aus der früher geltenden ungarischen Gesetzgebung. Das Bäckerschutzgesetz und das Angestelltengesetz wurden sogar erst 1924 auf das Burgenland ausgedehnt, und auch in diesen beiden Fällen war der Einsatz der AK Wien-Niederösterreich von entscheidender Bedeutung. Das AK-Gutachten, das den Durchbruch brachte und dem sich dann auch das Sozialministerium letztlich anschloss, stellte klar:

Die Ausdehnung auch der sozialstaatlichen Gesetzgebung auf das Burgenland sei ja eigentlich schon durch die Übertragung der österreichischen bürgerlichen Rechte erfolgt, „weil unter bürgerlichem Recht nicht nur das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, sondern auch das gesamte Zivilrecht zu verstehen sei“. Auch wenn es dafür keinen Beleg gibt, - die zeitliche Nähe zur Errichtung des Arbeiterkammerbeirats spricht dafür, dass diese Argumentation maßgeblich war, um ihn schließlich doch durchzusetzen.

Als Paul Johannes Schlesinger in der Vollversammlung vom April 1922 „die Ausdehnung der Wirksamkeit des Arbeiterkammergesetzes“ auf das Burgenland“ verlangte, war allerdings schon klar, dass es sich – zumindest vorerst - nicht um eine vollständige AK mit demokratischer Selbstverwaltung handeln konnte. Die Arbeiterkammergesetz-Novelle von 1921 legte die vollständige Gleichstellung und Gleichbehandlung von AKs und Handelskammern (Wirtschaftskammern) fest und die Handelskammer hatte sich für das Burgenland mit einem per Ministerialverordnung eingerichteten 15köpfigen provisorischen Ausschuss zur Vertretung der Unternehmerinteressen begnügt, der schon seit 1921 bestand. Mehr war damit auch für die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter:innen und Angestellten nicht drinnen, deren Einrichtung man auf Regierungsseite möglichst lang hinauszögerte. Mit Verordnung vom 12. Juli 1924 wurde dann aber doch ein „Beirat mit dem Wirkungsbereich einer Kammer für Arbeiter und Angestellte“ mit 25 Mitgliedern eingesetzt, wie bei den Handelskammern nicht als Ergebnis demokratischer Wahlen, sondern vom zuständigen Ministerium auf Vorschlag des Landeshauptmanns.

Es war wohl der schwierigen Abstimmung über die Zusammensetzung des Beirats zwischen der AK Wien-Niederösterreich auf der einen Seite und der Regierung auf der anderen Seite geschuldet, dass noch einmal mehr als ein Jahr verging, bis es am 10. Oktober 1925 zur Konstituierung des Arbeiterkammerbeirats für das Burgenland kam. Beiratspräsident wurde, der beruflichen Zusammensetzung der burgenländischen Arbeiterschaft Rechnung tragend, Theodor Meißner, der Vorsitzende der Österreichischen Baugewerkschaft, und Vizepräsident Adolf Berczeller, Direktor der Landeskrankenkasse, für die Geschäftsführung war Theodor Möbius zuständig.

Auch wenn die drei Persönlichkeiten im Burgenland heute wohl noch immer bekannt sein dürften, sei hier kurz auf ihre Bedeutung verwiesen:

Der gelernte Maurer Theodor Meißner (1870 bis 1952) war einer der Gründer der Gewerkschaftsorganisation der Bauarbeiter:innen (bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts arbeiteten viele Frauen in den Bauberufen) und nahm schon als Delegierter am ersten österreichischen Gewerkschaftskongress 1893 teil. Er war Abgeordneter der konstituierenden Nationalversammlung, des ersten vollständig demokratisch gewählten österreichischen Parlaments, und von 1923 bis 1930 Nationalratsabgeordneter. Im Burgenland war er auch als Mitglied des Landesparteivorstands der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verankert. 1932 folgte ihm der spätere ÖGB-Präsident Johann Böhm, ebenfalls von der Baugewerkschaft, als Präsident des AK-Beirats.

Der Vizepräsident des Beirats, Adolf Berczeller (1887? – 1966), war Schriftsetzer und stammte aus einer Budapester jüdischen Familie. Er schloss sich früh der Arbeiterbewegung an. Er war im Königreich Ungarn Gewerkschafter und führendes Mitglied der Sozialdemokratie von Sopron/Ödenburg und baute dort die Arbeiterkrankenkasse auf. 1918/19 war er wie viele andere Sozialdemokrat:innen aus dem ehemaligen Königreich Ungarn, unter ihnen Koloman Wallisch, in der Räterepublik aktiv und musste nach deren Niederlage in die Republik Österreich emigrieren. Als das Burgenland zu Österreich kam, ließ er sich mit seiner Familie dort nieder. Er engagierte sich wieder für die Sozialdemokratie. Sobald die österreichische Sozialversicherungsgesetzgebung auf das Burgenland ausgedehnt worden war, trug er entscheidend zur Organisation des Versicherungssystems bei und wurde der erste Direktor der Landeskrankenkasse. Ihm seiner Frau und zwei seiner drei Söhne, darunter der Arzt und Revolutionäre Sozialist Richard Berczeller, gelang die Flucht vor dem Holocaust in die USA, der dritte Sohn wurde – wahrscheinlich in Auschwitz – ermordet. Eine Gedenktafel im Gebäude der Österreichischen Gesundheitskasse (Gebietskrankenkasse) erinnerte zumindest noch vor einigen Jahren an ihn.

Der Jurist Theodor Möbius war ebenfalls Sozialdemokrat und Mitarbeiter von Ferdinand Hanusch im Staatsamt für Soziale Verwaltung. 1922 bis 1925 hatte er die Funktion des Leiters der Sozilaabteilung der neuen burgenländischen Landesregierung. Er gehörte auch der Landesexekutive der Freien Gewerkschaften an. Das austrofaschistische Regime entthob ihn 1934 seines Amtes als Geschäftsführer des Arbeiterkammerbeirats. 1945 – 1946 war er erster „Erster Sekretär“ (Direktor) der AK Oberösterreich- Es existiert eine von Max Lotteraner verfasste Biografie über ihn.